Grünliberale
créateurs d'avenir

Staatskanzlei
Rathaus
8750 Glarus

rechtsdienst@gl.ch

Näfels, 30. September 2026

Änderung des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Mit grossem Interesse haben wir die Unterlagen studiert und nehmen gerne zu ein paar Punkten darin Stellung.

Grundsätzliche Beurteilung

Wir begrüssen die vorgeschlagene Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes grundsätzlich.

Mit dem Auslaufen der Übergangsbestimmung von Artikel 65 IDAG per Ende 2027 droht eine Rechtslücke bei der Bearbeitung von Daten juristischer Personen durch öffentliche Organe. Die Schaffung einer dauerhaften gesetzlichen Grundlage ist deshalb sachgerecht und aus unserer Sicht notwendig. Die Vorlage stellt sicher, dass die öffentlichen Organe auch künftig über eine klare gesetzliche Grundlage für die Bearbeitung und Bekanntgabe von Daten juristischer Personen verfügen. Gleichzeitig werden die entsprechenden grundrechtlichen Ansprüche gesetzlich konkretisiert.

Wir begrüssen insbesondere, dass die vorgeschlagene Regelung nicht lediglich die bestehende Übergangslösung verlängert, sondern eine eigenständige und dauerhafte Regelung im RVOG schafft. Damit wird Rechtssicherheit geschaffen und gleichzeitig eine klare systematische Zuordnung der Regelungen zum Verwaltungsorganisationsrecht vorgenommen.

Moderne und zukunftsgerichtete Umsetzung

Besonders positiv beurteilen wir den Ansatz, die bestehende Rechtslage nicht einfach fortzuschreiben, sondern die Regelung an die heutigen und absehbaren zukünftigen Anforderungen an einen modernen Umgang mit Daten anzupassen.

Die vorgesehene Trennung zwischen dem Schutz von Personendaten natürlicher Personen und den Daten juristischer Personen entspricht dem bereits mit dem IDAG eingeschlagenen Weg und wird mit der vorgeschlagenen Regelung konsequent weitergeführt. Gleichzeitig orientieren sich die Bestimmungen in wesentlichen Punkten an den bestehenden Regelungen des IDAG. Dies schafft eine nachvollziehbare und möglichst einheitliche Rechtsordnung.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass der Kanton Glarus diese Gelegenheit nutzt, eine **zeitgemässe, klare und praxistaugliche Rechtsgrundlage** zu schaffen. Gerade im zunehmend digitalisierten Verwaltungsumfeld ist ein klar geregelter Umgang mit Daten eine zentrale Voraussetzung für eine effiziente und rechtssichere Verwaltung.

Vorreiterrolle des Kantons Glarus

Die vorgeschlagene Lösung verdient auch deshalb Unterstützung, weil der Kanton Glarus damit einen eigenständigen und zukunftsorientierten Weg beschreitet.

Während andere Kantone den Schutz von Daten juristischer Personen teilweise weiterhin gemeinsam mit Personendaten regeln oder diesen Schutz weitgehend aufgehoben haben, führt der Kanton Glarus die bereits mit dem IDAG vorgenommene Trennung konsequent weiter. Die Vorlage orientiert sich dabei an der Entwicklung auf Bundesebene und berücksichtigt gleichzeitig die kantonalen Gegebenheiten.

Wir erachten diesen Ansatz als zeitgemäss. Der Kanton Glarus kann damit eine **Vorreiterrolle bei einer modernen und klar strukturierten Regelung des Umgangs mit Daten juristischer Personen** einnehmen. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung und der zunehmenden Bedeutung des sicheren und transparenten Umgangs mit Daten.

Rechtssicherheit und Verhältnismässigkeit

Positiv hervorzuheben ist zudem, dass die Vorlage Rechtssicherheit schafft, ohne für Daten juristischer Personen strengere Anforderungen vorzusehen als für Personendaten natürlicher Personen. Die Regelungen orientieren sich soweit sinnvoll am IDAG und berücksichtigen damit sowohl das Bedürfnis nach einem angemessenen Schutz als auch die unterschiedlichen Schutzgehalte.

Die ausdrückliche Regelung der Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Unterlassung schafft zusätzliche Transparenz und konkretisiert die aus dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung fliessenden Ansprüche.

Fazit

Zusammenfassend begrüssen wir die vorgeschlagene Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes.

Insbesondere unterstützen wir:

- die Schliessung der mit dem Auslaufen der Übergangsbestimmung drohenden Rechtslücke;
- die Schaffung einer dauerhaften und klaren gesetzlichen Grundlage für die Bearbeitung und Bekanntgabe von Daten juristischer Personen;
- die gesetzliche Konkretisierung der entsprechenden Rechte juristischer Personen;
- die möglichst parallele und damit rechtsanwendendenfreundliche Ausgestaltung zum bestehenden Datenschutzrecht;
- sowie den modernen und zukunftsgerichteten Ansatz der Vorlage.

Wir begrüssen insbesondere, dass der Kanton Glarus die notwendige Anpassung zum Anlass nimmt, eine eigenständige, zeitgemässe und praxistaugliche Regelung zu schaffen. Damit wird nicht nur die bestehende Rechtsunsicherheit beseitigt, sondern zugleich ein moderner rechtlicher Rahmen geschaffen, mit dem der Kanton Glarus eine Vorreiterrolle einnehmen kann.

Wir unterstützen die Vorlage daher **grundsätzlich und befürworten die Weiterführung des Gesetzgebungsprojekts in der vorliegenden Stossrichtung**.

Freundliche Grüsse



Ruedi Schwitter, glp Glarus